



HASIT PUTZHAFTVERMITTLER

Haftbrücke

Anwendungsbereiche: Haftvermittler für gipshaltige Putze auf kritischen Untergründen, wie z.B. glatter Beton und Polystyrolplatten.
Verarbeitungsfertiges Produkt zur Verbesserung der Haftung von Gips- und Gips-Kalk gebundenen Putzen auf kritischen, ungleichmäßig und nicht saugenden Untergründen.
Nicht unter Kalk-, Kalk-Zement- und Zementputz verwenden!


Eigenschaften:

- Verarbeitungsfertig eingestellt
- Frei von Lösemitteln und Weichmacher
- Spritzbar
- Grün eingefärbt
- Sehr gute Haftung

Verarbeitung:



Technische Daten:

Art.-Nr.	2000006358	2000006357
EAN	4038502100979	4038502100986
Zolltarifnr.	32041100	32149000
Verpackungsart		
Menge pro Einheit	7,5 kg/EH	23 kg/EH
Einheit pro Palette	64 EH/Pal.	24 EH/Pal.
Farbe	Gelb/Grün	
Verbrauch	ca. 0,25 kg/m ²	
Verbrauchshinweis	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.	
Trockenrohddichte	ca. 1,6 kg/l	
VOC Code	2004/42/EG IIA(h) max. 30 g/l: < 30 g/l	

Materialbasis:

- Dispersionsbindemittel
- Wasserglas
- Quarzsand (klassiert)
- Mineralische Füllstoffe
- Organisch

Verarbeitungsbedingungen: Bis zur Durchtrocknung vor Frost, zu schneller Austrocknung und nachträglicher Durchfeuchtung schützen.

Untergrund: Der Untergrund muss trocken, tragfähig sowie frei von Verunreinigungen, wie z.B. Staub, Ruß, Algen, Ausblühungen etc. sein.
Bei nachfolgenden Gipsputzen muss die Restfeuchtigkeit von Betonuntergründen kleiner 3 M-% betragen.
Filmbildende Trennmittel (Schalwachs, Schalöl etc.) entfernen.

Untergrund-Vorbereitung: Wir empfehlen vorgängig mittels Kratzprobe die Oberflächenfestigkeit zu prüfen.

Zubereitung: Den Inhalt des Eimers sorgfältig mischen und gleichmäßig satt aufbringen. Nicht verdünnen.
Den Inhalt des Kübels öfters umrühren.



HASIT PUTZHAFTVERMITTLER

Haftbrücke

Verarbeitung:	<p>Der HASIT Putzhaftvermittler wird gebrauchsfertig geliefert und ist vor der Verarbeitung aufzurühren. Bei Eindickung mit max. 5 % Wasser verdünnen. Er wird mit der Lammfellrolle gleichmäßig und deckend auf den Untergrund aufgetragen. Vor dem Putzauftrag muss der HASIT Putzhaftvermittler abgetrocknet sein (mindestens 12 Stunden bei +20 °C, mind 24 Std. bei +10 °C warten). Nicht unter +5 °C Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten.</p> <p>Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 3 Masse % (CM-Gerät verwenden!) betragen. Nicht in gewerblichen Feuchträumen und Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit verwenden. Der Mindestverbrauch bei Betonuntergründen ist einzuhalten, um eine sichere Haftung zu erzielen. Der HASIT Putzhaftvermittler hat keine festigende (untergrundhärtende) Eigenschaft und darf nicht mit anderen Materialien gemischt werden. Der HASIT Putzhaftvermittler vermindert die Gefahr der Blasenbildung bei gipshaltigen Putzen auf Betonuntergründen, kann diese aber nicht vollständig verhindern, da die Betonlunker mit einer einmaligen Grundierung nicht vollständig geschlossen werden (vgl. ÖAP-Merkblatt 02/03). Für eine ausreichende Belüftung (wiederholtes und kurzfristiges Stoßlüften) ist zu sorgen, insbesondere während der Putzaustrocknung und nach dem Estricheinbau. Alle nicht zu behandelnden Flächen, wie Fensterrahmen, Glas, Fensterbänke, Metall u.ä. müssen abgedeckt werden, falls Spritzer auf ungeschützte Bauteile treffen, sind diese sofort zu entfernen.</p>
Lagerung:	<p>Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Mindestens 12 Monate lagerfähig.</p>
Gefahrenhinweise:	<p>Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.</p>
Allgemeine Hinweise:	<p>Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig.</p> <p>Zeitabhängige Werte beziehen sich auf Normklimabedingungen (+20 °C/65 % r.F.). Diese können durch Umgebungsfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren.</p> <p>Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.</p> <p>Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.</p> <p>Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel.</p> <p>Den aktuellen Stand unserer technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden.</p>